

**Leitfaden  
für  
"Soziale Angelegenheiten"**

Beim

**Versorgungsamt**

wird der Schwerbehindertenausweis beantragt ( SchwbA ).

Der SchwbA ist Voraussetzung für GEZ Befreiung, Telebusnutzung, Ausnahmeregelung beim Parken, Steuervergünstigungen, Mehrbedarf beim Soz.Amt bzw. Wohngeld und bestimmt noch für vieles mehr....

Merkmale "RF" (Voraussetzung um GEZ-Gebührenbefreiung zu beantragen) erhält derjenige, der auch " mit Begleitung auf Dauer nicht an öffentlichen

- Veranstaltungen teilnehmen kann", blind oder taub ist
- " T " Berechtigung zur Beantragung der Teilnahme am Sonderfahrdienst/ Telebusberechtigung  
Berechtigung zur Teilnahme am Sonderfahrdienst haben Menschen, die erheblich in ihrer Mobilität eingeschränkt sind (Merkmal "aG")  
Bei Fragen zum Sonderfahrdienst (früher Telebus ) gibt es ein Kundentelefon beim Versorgungsamt:  
Tel.: 9012 - 6433
- "B" die notwendige Begleitperson fährt kostenfrei im öffentlichen Personennahverkehr und erhält tlw. kostenfreien Eintritt bei Theater-/ Kinobesuchen und in Schwimmbädern

Mit Wertmarke vom Versorgungsamt können Schwerbehinderte kostenfrei bzw. kostenreduziert den öffentlichen Personennahverkehr nutzen.

Steuervergünstigungen z.B. beim Kfz werden nur dann gewährt, wenn das Auto auf den behinderten Menschen zugelassen ist oder nachgewiesen wird, dass es vorrangig für diesen genutzt/angeschafft wurde.

Das Versorgungsamt ist Teil des Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), Sächsische Strasse 28, 10707 Berlin

Postanschrift: Postfach 31 09 29, 10639 Berlin

Öffnungszeiten:

Mo, Di 9:00 - 15:00 Uhr

Do 9:00 - 18:00 Uhr

Fr 9:00 - 13:00 Uhr

Telefon (Mo - Fr ) 90229 - 6464

## **GEZ Gebührenbefreiung**

erhalten diejenigen, die im Schwerbehindertenausweis das Merkmal "RF" vermerkt haben

oder Hilfe zur Pflege erhalten  
oder Grundsicherung erhalten  
ALG II  
oder.... noch einiges mehr.....

Wichtig ist, dass die Befreiung nicht rückwirkend geltend gemacht werden kann !

Jeder der GEZ befreit ist hat ebenfalls die Möglichkeit beim Telefon einen "Sozialtarif"-Vertrag zu erhalten.

## **Begleitdienste/Mobilitätshilfsdienste**

gibt es kostenlos **bei der Nutzung der BVG,**

Service-Nummer: 25 414 414

bzw. Auskunft und Beratung Tel.Nr.: 19449

oder für andere Wege (zum Einkaufen, Spaziergehen, zum Arzt, etc.)

Koordinierungsstelle der Berliner Mobilitätshilfsdienste

BBI Gesellschaft für Beratung

Bülowstr. 66, 10783 Berlin

Tel.: 21 280 941

## **Pflegestützpunkte**

Seit September 2009 gibt es in Berlin Pflegestützpunkte, die unentgeltlich beraten zu allen Fragen, die es im Alter zu klären gibt ( ab wann Pflege, Pflegehilfsmittel, Umbauten in der Wohnung, Leistungen der Pflege- und der Krankenkassen, Sozialleistungen des Staates, usw.)

Kostenfreie Servicenummer der Berliner Pflegestützpunkte:

Tel.: 0800 - 59 500 59

(Mo - Fr von 9:00 - 18:00 Uhr)

## **Betreuung**

Für jeden, der keine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung hat und nicht mehr in der Lage ist sich selbst zu vertreten und die Tragweite der Entscheidungen zu begreifen, kann beim Amtsgericht eine Betreuung angeregt werden.

(Körperliche Gebrechlichkeit/Behinderung oder geistige Behinderung)

Vorrangig werden ehrenamtlich tätige Betreuer eingesetzt ( Familie, Bekannte ), die jedoch durch das Gericht kontrolliert werden.

Jeder, der zur Bevollmächtigung noch in der Lage ist , sollte daher Vollmachten denjenigen erteilen, der bisher bereits unterstützt oder künftig unterstützen soll. Das spart Geld und eine Menge Arbeit demjenigen, der die Hilfe übernimmt.

Entsprechende Vordrucke sind im Netz, bzw. liegen im Büro der Pflegestation bereit.

Eine Betreuungsanregung muss/sollte verschiedene Informationen zur Familiensituation, möglichen Vertrauten, zur Krankheit, behandelnden Ärzten, zur finanziellen Lage, usw. haben.

(eine Übersicht über gewünschte Daten bei einer Betreuungsanregung befindet sich im Büro der Pflegestation)

Die Betreuungsbehörde des Bezirksamtes berät dazu gerne:

Betreuungsbehörde Mitte	Tel.: 9018 45148
Betreuungsbehörde Pankow	Tel.: 90295 5595
Betreuungsbehörde Friedrichshain	Tel.: 90298 3403
Betreuungsbehörde Lichtenberg	Tel.: 90296 3947
Betreuungsbehörde Marzahn	Tel.: 90293 4420

## **Bezirksamt**

Beim zuständigen Bezirksamt gibt es u.a. das Gesundheitsamt und dort die Beratungsstelle für Behinderte (BfB), die ebenfalls alle Personen mit Behinderung oder chronischen Krankheiten berät.

Viele Bezirksamter haben zusätzlich Adressen verschiedener Stiftungen bei denen finanziell bedürftige Bürger Gelder erhalten können.

Rentner, die nur eine geringe Rente erhalten, können Grundsicherung bzw. Wohngeld beim Bezirksamt erhalten.

Eltern behinderter/pflegebedürftiger Kinder wenden sich ans Jugendamt bei Fragen oder zu Stiftungsanträgen.

Diese Eltern haben jedoch meistens ausreichend Kontakte z.B. über (Integrations-)Kita oder durch ihren Kinderarzt oder Therapieeinrichtungen (Logopädie, Ergotherapie, usw.)

BA Mitte	Tel.: 9018 20
BA Pankow	Tel.: 90295 0
BA Friedrichshain	Tel.: 90298 0
BA Lichtenberg	Tel.: 90296 0
BA Reinickendorf	Tel.: 90294 0
BA Marzahn	Tel.: 90293 0

Diese Unterlagen sind für fast alle Anträge beim Bezirksamt wichtig:

- Personalausweis, bzw. Befreiung von der Ausweispflicht oder Meldebestätigung
- Schwerbehindertenausweis\*
- Mietvertrag
- Letztes Mieterhöhungsschreiben (z.B. Betriebskostenabrechnung), aus dem die aktuell zu zahlende Miete hervorgeht
- Rentenbescheide ( Alters-, Witwen-, EU-, Betriebsrente)\*
- Wohngeldbescheid \*
- ALG II Bescheid/SGB XII Bescheid bzw. SGB II Bescheid/Krankengeld\*
- Kontoauszüge der letzten drei Monate
- Versicherungen mit zu zahlenden Beiträgen\*
- Sparbücher/Aktien/Wertpapiere \*
- Lebensversicherung/Sterbeversicherung/Beerdigungsvorvertrag\*
- Energiekosten ( wenn für Warmwasser oder Heizung relevant)

\*sofern vorhanden

Alle Unterlagen müssen als Kopien dem Antrag beigefügt werden !

Diejenigen, die keine private Pflegeperson haben, die die Leistungen abdeckt, die nicht mehr von der Pflegekasse getragen werden, haben unter bestimmten (finanziellen) Voraussetzungen Anspruch auf Hilfe zur Pflege. Ebenfalls die Personen, die (noch) keine Pflegestufe haben. Dieser Antrag wird beim zuständigen Bezirksamt gestellt.

**Vermögensfreigrenze:**

Bei Antrag auf Hilfe zur Pflege ( Hilfe beim Waschen und Anziehen, Bereitung von Mahlzeiten und Hilfe im Haushalt) liegt die Vermögensfreigrenze bei 2600 € für eine alleinlebende Person über 65 Jahre, bei Ehepaaren bei 3214 €.

Die Vermögensfreigrenze bei ausschließlicher Hilfe im Haushalt bei Personen über 65 Jahren bzw. bei arbeitsunfähigen Personen unter 65 Jahren liegt jedoch nur bei 1600 €.

## **Eigenanteilsberechnung für Hilfe zur Pflege:**

**Grundbetrag** (718 € f. Alleinlebende bzw. 970 € f. Ehepaare) +  
**Bruttokaltmiete = Bedarf**

**Einkommen - Bedarf = Eigenanteil** bei kurzfristigen Pflegen/bzw.  
80% Eigenanteil bei längerfristigen Pflegen (d.h. 20% verbleiben  
zusätzlich als Schonbetrag)

**Haben sich noch Unklarheiten oder  
Fragen ergeben ?**

Sie können sich gerne an uns wenden:

Hauskrankenpflege  
Kramer & Kramer  
Petra Lange, Dipl. Sozialarbeiterin  
Pappelallee 22

10437 Berlin

Bürozeiten: Mo - Fr 08:00 - 16:00 Uhr

Tel.: 030/4485504

Email: [Info@kramer-kramer.eu](mailto:Info@kramer-kramer.eu)

Stand: 01/15